

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die Herstellung eines Landschaftssees im Zuge des Kiesabbaus der Firma Ebenhöf GmbH & Co. Kies- und Sandwerke KG auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2305 (Teil), 2313, 2316, 2317 und 2318, Gemarkung Pliening

Das Landratsamt Ebersberg hat mit Beschluss vom 28.10.2020, Az.: 44/641-4/2 Pliening 6 Bd. XVII, den Plan zur Herstellung eines Landschaftssees im Zuge des Kiesabbaus der Firma Ebenhöf GmbH & Co. Kies- und Sandwerke KG auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2305 (Teil), 2313, 2316, 2317 und 2318, Gemarkung Pliening, festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gemäß § 70 Abs. 2 WHG i.V.m. § 27 UVPG und § 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 69 Satz 1 BayWG und Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen außerdem in der Zeit

vom 11.11.2020 bis 24.11.2020

bei den Gemeinden Pliening und Kirchheim b. München

zur Einsicht ausliegt. In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen zudem über die Internetseite des Landratsamtes Ebersberg <https://lra-ebe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/> abrufbar (Art. 27a BayVwVfG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die ausgelegten Papierunterlagen verbindlich sind.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die nicht bekannt waren, als zugestellt.

Pliening/Kirchheim, den
